

graswolkenwetter

Über Ostern hatten fast 10.000 Kalt-Bader:innen die inoffizielle Freibadsaison in der Hauptstadt eröffnet, doch trotz Cannabis-Legalisierung am selben langen Wochenende dürfen sich die Berlinerinnen nach dem Sprung ins kalte Wasser nicht mit dem Zug am glimmenden Joint aufwärmen. Kiffen in Berliner Freibädern ist nämlich mit Verweis auf die Anwesenheit von Kindern weiterhin verboten. Auch ohne Rauchwolken bleibt der Himmel über Berlin verhangen, dafür wird es bis zu 20 Grad warm.

Anklage gegen vier Neonazis

Sie sollen die Organisation Combat 18 trotz Verbot fortgeführt haben

von Sabine am Orde

Schon der Name lässt keinen Zweifel zu: „Combat 18“ trägt die Ziffern 1 und 8 als Referenz an Adolf Hitler im Namen. Der deutsche Ableger der aus England stammenden, offen neonazistischen Gruppe ist 2020 vom damaligen Innenminister Horst Seehofer (CSU) nach langem Zögern verboten worden. Jetzt hat die Bundesanwaltschaft Anklage gegen vier mutmaßliche Rädelführer erhoben. Sie werden verdächtigt, gegen das Verbot verstoßen und die Organisation weitergeführt zu haben.

Die vier Männer, darunter der Anführer Stanley Röske, sollen Combat 18 gemeinsam mit anderen Mitgliedern bis mindestens 2022 weiterbetrieben haben. Seit Oktober 2020 hätten sie mindestens 14 konspirative Treffen ausgerichtet, so die Bundesanwaltschaft. Dabei hätten die Neonazis „Leistungsmärsche“ gemacht und Aufnahmeverfahren für Anwärter durchgeführt. Dabei habe es neben einer praktischen Prüfung auch einen Theorieanteil mit Fragen zum Nationalsozialismus gegeben. Zudem hätten die vier auch Rechtsrockkonzerte veranstaltet und Tonträger und Kleidungsstücke mit Bezug zu „Combat 18 Deutschland“ vertrieben. Besonders Röske soll die Gruppe weiter mit anderen Rechtsextremisten vernetzt haben, darunter mit der Kampfsportgruppe „Knockout 51“ aus Eisenach. Im April 2022 hatte die Polizei auf Geheiß der Bundesanwaltschaft in elf Bundesländern eine Großrazzia gegen die rechts-extreme Szene durchgeführt. Dabei hatten die Ermittler mehrere Neonazi-Organisationen im Visier, darunter Combat 18 und Knockout 51. Die Bundesanwaltschaft hatte Hinweise darauf, dass Combat 18 fortbetrieben wird.

Drei der Angeklagten sind die Männer, die die straff organisierte Neonazigruppe auch zuvor geführt hatten. Röske ist ein langjähriger Neonazi aus Kassel, der nach Thüringen übersiedelt war und sich auch mit Stephan Ernst umgeben hatte, dem Mörder des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke. Angeklagt ist zudem der Thüringer Keven L., Röskes Stellvertreter. Dieser hatte sich früher bei rechtsextremen Splitterpartei die Rechte engagiert. Ebenfalls vor Gericht muss Robin S., der aus Castrop-Rauxel in Nordrhein-Westfalen kommt, ein Brieffreund der NSU-Terroristin Beate Zschäpe war und in Haft saß, weil er bei einem Überfall einen Migranten niedergeschossen hatte. Der vierte, Gregor M., soll die Rechtsrockkonzerte organisiert und gemeinsam mit Röske die CDs und Klamotten vertrieben haben. Die vier Männer sind auf freiem Fuß. Sie sollen sich vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf verantworten. Zeitweilig hatte die Bundesanwaltschaft gegen insgesamt 21 Beschuldigte ermittelt. Die Verfahren gegen 17 mutmaßliche Mitglieder wurden im Sommer 2023 an die zuständigen Staatsanwaltschaften der Länder übergeben.

Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) betonte am Donnerstag, dass die Sicherheitsbehörden nach einem Verbot aufmerksam verfolgten, ob eine Gruppierung ihre Aktivitäten fortsetze. Das zeige die Anklage des Generalbundesanwalts. „Jedwede Fortführung der Vereinsaktivität von ‚Combat 18 Deutschland‘ ist strafbar und wird sehr konsequent verfolgt“, so Faeser. Und weiter: „Wir sind und bleiben sehr wachsam. Wir setzen alles daran, rechts-extreme Netzwerke und Gruppierungen zu zerschlagen, ihnen ihre Finanzquellen zu nehmen und sie konsequent zu enttarnen.“



Streit über die Erinnerung

Ein Verband von Opfern der NS-Militärjustiz arbeitet nicht mehr mit Sachsens Gedenkstättenstiftung zusammen. Diese setze NS- und DDR-Unrecht gleich

Von David Muschenich

Der Zustand sei nicht mehr hinnehmbar, konstatiert die Bundesvereinigung der Opfer der NS-Militärjustiz. Bis heute fehle ein angemessener Gedenkort „für die Verweigerer von Hitlers Vernichtungskrieg“. Einen solchen möchte sie seit mehr als 30 Jahren in Torgau haben, dem zentralen Ort der NS-Militärjustiz ab 1943. Die Idee: eine Ausstellung, die das Unrecht darstellt. Zwar gibt es in Torgau schon eine Gedenkstätte, die stellt aber unter dem Titel „Spuren des Unrechts“ die DDR-Diktatur mit der NS-Diktatur auf eine Stufe.

Um das zu ändern, arbeitete die Bundesvereinigung der Opfer der NS-Militärjustiz bisher mit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zusammen. Doch nun beendete die Vereinigung die Zusammenarbeit. Denn obwohl seit Jahren ein neues Konzept vorliegt, lässt die neue Ausstellung auf sich warten. Zudem sei die Bundesvereinigung nicht ausreichend in die Konzeption einbezogen worden.

Der Geschäftsführer der Gedenkstättenstiftung in Sachsen, Mar-

kus Pieper, zeigt sich überrascht. „Ich bedaure das, aber ich kann die Vorwürfe nicht nachvollziehen“, erklärte er der taz. Früher habe es zwar Konflikte um die Erinnerungspolitik gegeben. Doch er habe 2021 das Amt des Geschäftsführers übernommen, um genau das zu ändern. „Die alte Ausstellung wurde wohl in vielen Punkten berechtigterweise kritisiert“, sagte er. Aber im August eröffnete doch die neue Dauerausstellung in Torgau. Das zentrale Thema: die Geschichte der nationalsozialistischen Militärjustiz.

Rolf Surmann saß zuletzt für die Bundesvereinigung im Beirat der Gedenkstättenstiftung. Er sagt, es stimme zwar, dass die neue Ausstellung bald eröffnen soll – aber es sei nicht die ganze Geschichte. Er habe auch darauf hingewiesen, dass es noch Gesprächsbedarf gebe. Dem sei die Stiftung nicht nachgekommen. Die Neuausrichtung 2021 möchte Surmann nicht als Neuanfang gelten lassen.

Der Hintergrund: 1943 wurde das Reichskriegsgericht nach Torgau verlegt. In der Stadt in Nord Sachsen saßen dann Soldaten, Deserteure und Kriegsver-

weigerer in zwei Militärgefängnissen. Etwa 20.000 von ihnen wurden hingerichtet. Nach dem Krieg wurde die Infrastruktur erst von der Sowjetunion und dann für den DDR-Staatsvollzug genutzt. Nach der Wiedervereinigung wurde 1994 die Stiftung Sächsische Gedenkstätten gegründet. Allerdings richtete Sachsens CDU-Regierung das

Etwa 20.000 Soldaten wurden nach Urteilen der Wehrmachtsgeschichte hingerichtet

Gedenken politisch so aus, dass die SED-Diktatur mit der NS-Diktatur gleichgestellt wurde. Nicht einmal die Singularität der Shoah stellte das zugrundeliegende Gesetz klar. Für Opferorganisationen ein Affront.

Nachdem der Streit sich 2004 zugespitzt hatte, beendeten der Zentralrat der Juden, der Verband der Verfolgten des Nationalsozialismus und die Bundesvereinigung der Opfer der

NS-Militärjustiz die Zusammenarbeit mit der Stiftung für mehrere Jahre. Erst ein überarbeiteter Gesetzestext brachte die Opferverbände wieder zurück. 2012 wurde die Neuerung verabschiedet. Doch die Arbeit mit der Stiftung erwies sich trotzdem als schwierig, berichtet Surmann. Ihn trieb persönlich an, „dass die Überlebenden noch ein würdiges Gedenken am zentralen Ort ihrer Verfolgung erleben“. Doch trotz des neuen Gesetzes und eines neuen Konzepts für die Ausstellung, unter dem Stiftungsgeschäftsführer zu der Zeit, Siegfried Reiprich, habe sich nichts geändert. Im Gegenteil: Es heißt, Reiprich habe Fördergeld eher zugunsten des Gedenkens an DDR-Unrecht genutzt.

Sein Nachfolger, Markus Pieper, erklärte der taz, er verfolge eine andere Linie. „Wir müssen sorgsam und sensibel damit umgehen, dass wir Orte haben, an denen Menschen von unterschiedlichen Diktaturen verfolgt und umgebracht wurden.“ Gleichzeitig gelte es, die Unterschiede herauszuarbeiten. „Es handelt sich um unterschiedliche Diktaturen, deren Gleichsetzung sich verbietet.“

Die Änderung habe man positiv bemerkt, sagte Surmann der taz. Einzelne Korrekturen und Absprachen, das klappte. Aber die Bundesvereinigung habe weiteren Gesprächsbedarf gesehen. Immer noch sei die Differenzierung zwischen Tätern und Opfern nicht klar genug. Trotz mehrfacher Aufforderungen sei darauf nicht eingegangen worden. Die Bundesvereinigung sieht darin fortgesetzte Geringschätzung der von ihr vertretenen Opfer. Pieper sagt, er habe das nicht so wahrgenommen. „Wir als Gedenkstätte hatten den Dialog als konstruktiv empfunden“, versicherte er der taz. Nun sei er ratlos und bedauere den Austritt. „Wir nehmen den Gesprächsfaden jederzeit gerne wieder auf.“ Doch dazu möchte sich Surmann vom Opferverband derzeit nicht äußern. Er klingt enttäuscht und frustriert. „30 Jahre, und wir sind nicht weitergekommen. Mittlerweile sind alle, die das Unrecht der NS-Militärjustiz erlitten haben und bei uns aktiv waren, tot.“

meinung + diskussion 12

Mehrmal für die Opfer NS-Militärjustiz: Doch ein angemessenes Doku-Zentrum fehlt
Foto: Hendrik Schmidt/
picture alliance/dpa



Aus für Kindergrundsicherung?

Die FDP fordert eine grundsätzliche Überarbeitung des Gesetzentwurfs. Grüne halten an Vorschlägen fest

Von Moritz Huhn

Scheitert die Kindergrundsicherung doch noch? Es ist eines der größten sozialpolitischen Projekte der Ampel. Viele Leistungen für Familien sollen gebündelt und bei einer zentralen Behörde beantragt werden können. So sieht es der federführend von der grünen Familienministerin Lisa Paus erstellte Gesetzentwurf vor. Seit September wird er im Bundestag verhandelt. Jetzt fordert die FDP eine grundsätzliche Überarbeitung.

Auslöser der erneuten Debatte – letztes Jahr stritten Grüne und FDP besonders heftig über die Finanzierung – ist Paus' Vorschlag, für die Bearbeitung der Anträge eine neue Behörde mit 5.000 neuen Stellen aufzubauen. So soll Bürokratie abgebaut und der Zugang zu den Leistungen erleichtert werden.

Doch bereits in der ersten Bundestagsanhörung im November warnten Experten davor, dass der Entwurf die Verfahren verkomplizieren könnte, statt sie zu vereinfachen. Bisher müssten sich Eltern nur an das Jobcenter wenden, künftig an mehrere Behörden, hieß es dort.

FDP-Generalsekretär Bijan Džir-Sarai bezeichnet Paus' Vorschlag als „Bürokratiemonster“ und droht damit, den Gesetzentwurf scheitern zu lassen. „Wenn die Ministerin ihr Gesetz noch retten will, muss sie endlich etwas Praktikables auf den Tisch legen.“ Die Grünen dagegen weisen auf Vereinbarungen innerhalb der Ampel. Man habe sich im Kabinett gemeinsam darauf geeinigt, dass die Familienkassen – die heute schon das Kindergeld auszahlen – zu einer neuen zentralen Behörde, dem Familienservice, ausgebaut wer-

den, sagte Grünen-Abgeordnete Stephanie Aeffner der taz.

Aeffner zufolge haben die Ampelfraktionen die beteiligten Ministerien nach der Anhörung um eine Prüfung gebeten: Können Kinder, deren Eltern Bürgergeld beziehen, weiterhin von den Jobcentern betreut werden? Alle beteiligten Häuser – auch FDP- und SPD-geführte – hätten dagegen verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet. Die schon vom Kabinett geplante Bündelung für alle Kinder beim Familienservice sei die logische Konsequenz.

Martin Gassner-Herz, der für die FDP das Thema im Bundestag verhandelt, sieht das anders. Eine neue Behörde einzusetzen sei nicht die richtige Lösung. Er wirft der Familienministerin vor, die Kindergrundsicherung wiederholt aus Eitelkeit zu gefährden. „Immer wenn sich ab-

zeichnet, wo wir Parlamentarier Änderungsbedarf sehen, geht sie an die Öffentlichkeit, um ihren unzureichenden Standforsch einzufordern“, so der FDP-Politiker gegenüber der taz.

Die angefragten Ministerien für Inneres, Justiz und Finanzen wollten sich zu regierungsinternen Absprachen nicht äußern.

Der sozialpolitische Sprecher der SPD, Martin Rosemann, stellt klar: Für die Umsetzung der Kindergrundsicherung brauche es staatliche Stellen und auch Personal. „Es geht darum, dass die Leistungen dort ankommen, wo sie gebraucht werden“, so der SPD-Politiker. Seine Partei geht davon aus, dass die Kindergrundsicherung kommt.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband forderte nun ein Mandat vom Bundeskanzler Olaf Scholz, um die Kindergrundsicherung durchzusetzen.